



Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklasse

Umsetzung Volksschulgesetz

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahme- klasse

Überblick

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt und unterstützt den Regelunterricht in der Zürcher Volksschule. Er hat einen grossen Stellenwert in der Volksschule. Rund ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler hat eine andere Erstsprache als Deutsch; rund 1000 Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse treten pro Jahr während der Schulzeit in die Volksschule ein.

Durch die DaZ-Angebote (Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklassen) werden Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen (Hochdeutsch) so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

Das Volksschulgesetz sieht vor, dass Gemeinden Aufnahmeunterricht für Lernende mit Deutsch als Zweitsprache bei Bedarf in allen Schulstufen (Kindergartenstufe bis Sekundarstufe) anbieten müssen und Aufnahmeklassen führen können. Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) regelt die Einzelheiten der DaZ-Angebote.

Der Aufnahmeunterricht besteht aus drei Angebotsarten für drei Zielgruppen:

→ integrierter DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe,

→ intensiver DaZ-Anfangsunterricht für Lernende auf der Primar- und Sekundarstufe, die Deutsch als Zweitsprache neu lernen,

→ DaZ-Aufbauunterricht für Lernende der Primar- und Sekundarstufe, die eine weitere Förderung in Deutsch als Zweitsprache brauchen.

In allen drei Arten ist die individuelle Förderung in Deutsch als Zweitsprache integrativ auf das Lernen im Regelunterricht ausgerichtet.

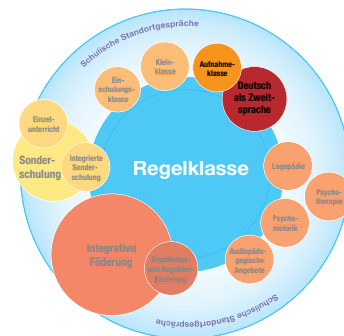
In Aufnahmeklassen wird DaZ-Anfangsunterricht für Lernende der 2. bis 9. Klasse der Primar- und Sekundarstufe, die Deutsch als Zweitsprache neu lernen, angeboten. Nach Möglichkeit ist der teilzeitliche Besuch der Aufnahmeklasse und zum andern Teil der Besuch einer Regelklasse einem vollzeitlichen Besuch einer Aufnahmeklasse vorzuziehen, um eine rasche Integration in den regulären Schulbetrieb zu erreichen.

Um das gesamte DaZ-Angebot festzulegen, erfasst eine Gemeinde die Lernenden, die eine DaZ-Förderung benötigen. Daraus berechnet sie nach den Vorgaben der Verordnung einen DaZ-Lektionenpool¹. Dieser wird verteilt auf schulübergreifende Angebote an die Schulen und, wo es viele DaZ-Lernende gibt, an die einzelnen Klassen.

DaZ-Lehrpersonen unterrichten einzelne Lernende und Gruppen in DaZ auf der Basis einer Erhebung des Sprachstandes. Die Förderung erfolgt immer in Absprache und in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen. DaZ-Lehrpersonen müssen eine Zusatzqualifikation in Deutsch als Zweitsprache ausweisen.

Die vorliegende Broschüre ist eine Anleitung für Schulpflegen, Schulleitungen und Lehrpersonen, die in einer Schulgemeinde und in einer Schule ein DaZ-Angebot konzipieren, organisieren und umsetzen. Gemeinde- und Schulsituationen können sehr unterschiedlich sein. Deshalb haben die Gemeinden und Schulen in der Gestaltung und Umsetzung des DaZ-Angebots einen entsprechenden Spielraum.

¹In der Handreichung «Integrative und Individualisierende Lernförderung» wird der Begriff Stundenpool synonym zu Lektionenpool verwendet.



Gesetzliche Grundlagen

VSG¹

- §§ 33–40, 3. Abschnitt: Sonderpädagogische Massnahmen
- § 31 Beurteilung
- § 32 Promotion und Übertritte
- § 45 Schulkonferenz: Mitwirkung

VSM²

- §§ 12–14 Aufnahmeunterricht
- § 15 Aufnahmeklassen
- § 16 Anspruch
- § 24 Verfahren
- § 26 Entscheidung
- § 28 Überprüfung
- § 29 Ausbildung

LPVO³

- § 2d: Gemeindeeigene Vollzeit-einheiten

Inhaltsübersicht

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklasse 2

Überblick..... 2

Gesetzliche Grundlagen 3

Inhalt 3

Struktur 7

Inhalt

Zielgruppen und Angebotsformen

Drei unterschiedliche Angebote	Der Aufnahmeunterricht richtet sich an Kinder und Jugendliche auf der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe, die eine nicht-deutsche Erstsprache haben und Deutsch als Zweitsprache lernen. Es werden die drei folgenden Zielgruppen und Angebote im Aufnahmeunterricht unterschieden: → integrativer DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe, → intensiver DaZ-Anfangsunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe (kann auch in Aufnahmeklassen erteilt werden), → DaZ-Aufbauunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe.
DaZ auf der Kindergartenstufe	Der DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe richtet sich an Kinder, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in die Kindergartenstufe eintreten. Der DaZ-Unterricht findet integriert in die Unterrichtszeit und auf Hochdeutsch statt. In Absprache mit der Lehrperson der Kindergartenstufe arbeitet die DaZ-Lehrperson mit einzelnen Kindern, mit Gruppen oder Halbklassen sowie im Teamteaching. Dies kann im gleichen Unterrichtsraum oder in zwei verschiedenen Räumen stattfinden.

Impressum

Umsetzung Volksschulgesetz Sonderpädagogische Angebote

Herausgeberin

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt

Gestaltung und Produktion

raschle & partner, www.raschlepartner.ch

Diese Broschüre ist Teil des Ordners 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen».

Bezugsadresse:

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich,
Räffelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich
Telefon 044 465 85 85
www.lehrmittelverlag.com

1. Auflage 2007

Überarbeitete Auflage Dezember 2011

© Bildungsdirektion Kanton Zürich

¹ Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005

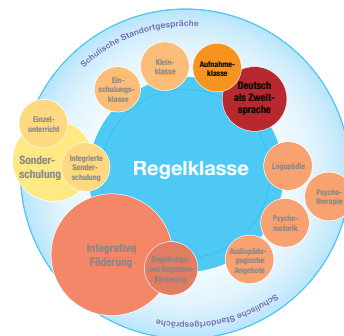
² Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007

³ Lehrpersonalverordnung (LPVO), Änderung vom 11. Juli 2007

DaZ-Anfangs- unterricht (inklusive Auf- nahmeklasse)	Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen. Dies sind in der Regel neu zugezogene Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache. Dieser Unterricht wird während einem Jahr als intensiver, täglich stattfindender Aufnahmeunterricht in Kleingruppen (im Ausnahmefall für Einzelne) oder in teil- oder vollzeitlichen Aufnahmeklassen mit 8 bis 14 Schülerinnen und Schülern angeboten. Die Lehrpersonen des DaZ und der Regelklasse sprechen die Förderziele und die Umsetzung der Förderung ab. Schülerinnen und Schüler einer Aufnahmeklasse besuchen nach Möglichkeit einen Teil der Wochenlektionen in einer Regelklasse. Aufnahmeklassen sind für Schülerinnen und Schüler der 2.–9. Klasse der Primar- und Sekundarstufe zulässig. In vollzeitlichen Aufnahmeklassen bildet der DaZ-Anfangsunterricht, das heisst der Deutscherwerb, den Schwerpunkt. Die Schülerinnen und Schüler werden ausserdem gemäss der altersgemässen Lektionentafel der Primar- und Sekundarstufe in allen Fächern unterrichtet und auf den Übergang in eine Regelklasse vorbereitet.
DaZ-Aufbau- unterricht	Der DaZ-Aufbauunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiter entwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können. Dies können Lernende nichtdeutscher Erstsprache sein, die hier geboren worden sind, die schon auf der Kindergartenstufe DaZ-Unterricht besucht haben oder die im Laufe der Schulzeit zugezogen sind und davor während einem Jahr den DaZ-Anfangsunterricht besuchten. Eine Sprachstandserhebung bildet die Entscheidungsgrundlage, ob eine Schülerin oder ein Schüler DaZ-Aufbauunterricht erhält (siehe S. 11 unter Verfahren und Überprüfung). Der Aufbauunterricht wird in Kleingruppen oder für Einzelne angeboten. Er findet, wenn möglich, in verschiedenen Formen des Teamteaching innerhalb des Regelunterrichts oder separat statt. In einem zweiten Jahr des DaZ-Lernens kann der DaZ-Aufbauunterricht auch teilzeitlich in einer Aufnahmeklasse stattfinden (siehe auch S. 9, Beispiele für Mischformen).
Zu beachten	Alle Kinder und Jugendlichen, bei denen die Notwendigkeit einer zusätzlichen DaZ-Förderung aufgrund einer Sprachstandserhebung ausgewiesen ist, erhalten eine entsprechende Art des DaZ-Unterrichts.
 Links und Verweise	Berufsvorbereitungsjahr «Sprache und Kultur»: Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler im 11. (bisher 9.) Schuljahr können auch diesem Angebot zugeteilt werden, das verschiedene Berufswahlschulen anbieten. Auskunft: Volksschulamt, Sektor Interkulturelle Pädagogik, E-Mail: ikp@vsa.zh.ch

Lern- und Förderziele

Sprachliche Lernziele	Sprachliche Lernziele für DaZ-Lernende – ein anzustrebendes Sprachniveau – werden im Rahmen des DaZ-Sprachstandsinstrumentariums beschrieben. Das Instrumentarium ist in Vorbereitung. Zur Orientierung an sprachlichen Lernzielen dienen ausserdem die empfohlenen DaZ-Lehrmittel und der «Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER)».
----------------------------------	--

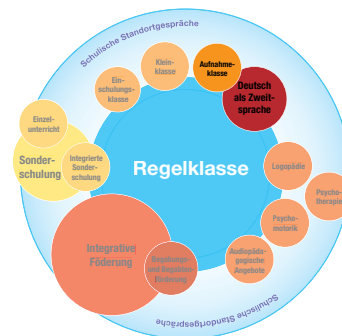


Lernziele für DaZ auf der Kindergartenstufe	Der DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe verfolgt folgende Ziele: → Die Kinder verstehen in Grundzügen, was auf Deutsch erzählt und von ihnen verlangt wird. → Sie können sich in einfachen Sätzen mit anderen Kindern und Lehrpersonen auf Deutsch verständigen. → Die Kinder bauen ihr Hörverstehen, ihr Weltwissen und ihren Wortschatz aus. → Beim Eintritt in die Primarstufe verfügen sie über genügend Deutschkompetenzen, um dem Unterricht folgen zu können.
Lernziele für den DaZ-Anfangsunterricht	Der Anfangsunterricht strebt folgende Ziele an: → Die Schülerinnen und Schüler können einfache Sätze auf Deutsch verstehen und sich in einfachen Sätzen ausdrücken. → Sie können sich in der sozialen Umgebung der Klasse, der Schule und des Wohnquartiers orientieren und sich sprachlich selbständig darin bewegen. → Sie verstehen im Unterricht die Anweisungen der Lehrpersonen und können sich auf Deutsch ausdrücken, wenn sie etwas nicht verstehen.
Lernziele für den DaZ- Aufbauunterricht	Die Lernziele des Aufbauunterrichts sind: → Die Schülerinnen und Schüler sind sprachlich in der Lage, dem Regelunterricht zu folgen und den Schulstoff erfolgreich zu lernen. → Sie verfügen über die deutschen Sprachmittel, so dass sie in sozialen und schulischen Situationen sprachlich handeln können.
Zu beachten	Das DaZ-Angebot soll auf individuellen Bedürfnissen sowie auf dem Welt- und Sprachwissen jedes Einzelnen aufbauen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen angemessen Zeit für den DaZ-Erwerb. Der Erwerb von guten mündlichen Sprachkompetenzen in einer Zweitsprache dauert bis zu fünf Jahre und derjenige von schriftsprachlichen Kompetenzen noch länger, bis zu sieben Jahre.
 Links und Verweise	→ DaZ-Sprachstandsinstrumentarium (in Vorbereitung) → DaZ-Lehrmittel (siehe S. 7 unter Links und Verweise) → Europäisches Sprachenportfolio (erhältlich im Lehrmittelverlag Kt. Zürich) → Sprachprofile (erhältlich im Lehrmittelverlag Kt. Basel-Stadt) → Profile Deutsch (Langenscheidt)

Unterrichts- und Arbeitsformen

Unterrichtsformen für DaZ auf der Kindergartenstufe	Auf der Kindergartenstufe greift die DaZ-Lehrperson Alltagserlebnisse aus der unmittelbaren Umgebung der Kinder auf und ermuntert sie zum Zuhören, Sprechen, Erzählen und Spielen. Offene und vielfältige Lernsituationen ermöglichen es den Kindern, im Sprachlernprozess sprachliches Material aufzunehmen, auszuwählen, zu deuten, zu wiederholen, auszuprobieren und damit zu experimentieren. Ergänzend dazu leitet die DaZ-Lehrperson die Kinder in kürzeren Sequenzen zum spielerischen und handlungsorientierten Üben mit Sprachstrukturen an (Reime, Laute, Silben, Rhythmus usw.; siehe Handbuch «LEZUS»). Die Lehrpersonen pflegen in der DaZ-Förderung eine lebendige Hochdeutskultur. Sie ermutigen die Kinder, über ihre individuellen (mehr-)sprachlichen Erfahrungen zu sprechen und ihre Mehrsprachigkeit positiv zu werten.
--	---

	Die DaZ-Lehrperson arbeitet während einzelnen Stunden im Teamteaching auf der Kindergartenstufe mit. Sie setzt diese Zeit in Absprache mit der Kindergartenlehrperson flexibel für die Förderung einzelner Kinder, von Gruppen oder Halbklassen ein (siehe Broschüre «Vielsprachige Kindergruppen» über das «Schlieremer Modell» der integrierten DaZ-Förderung).
Unterrichtsformen für DaZ-Anfangsunterricht	Lernende, die DaZ neu lernen, erhalten täglich in Gruppen (im Ausnahmefall auch einzeln) DaZ-Unterricht. Der Anfangsunterricht folgt einem sprachdidaktisch fundierten Aufbau, wie er in den empfohlenen DaZ-Lehrmitteln und –materialien zu finden ist. Der Unterricht orientiert sich an der Lebenswelt der Lernenden, am Handeln in Alltagssituationen und am fächerübergreifenden Sprachhandeln. Er fördert die Freude am Sprachlernen und am Reflektieren über Sprachen. Im Anfangsunterricht wird möglichst früh eine Verbindung zum Regelunterricht hergestellt, damit die Schülerinnen und Schüler sprachlich, stofflich und sozial den Anschluss an die Regelklasse finden. Die beteiligten Lehrpersonen besprechen im Schulischen Standortgespräch die Förderziele des DaZ und des Besuchs in der Regelklasse. Sie sprechen sich auch ab, wer für allfällige Nachhilfen in einzelnen Fächern (insbesondere in Mathematik) verantwortlich ist; das kann auch die DaZ-Lehrperson sein. Neben dem Anfangsunterricht – sei es im Aufnahmeunterricht oder in einer (teilzeitlichen) Aufnahmeklasse – besuchen Schülerinnen und Schüler Anteile in der Regelklasse (Ausnahme: vollzeitliche Aufnahmeklasse). Bewährte Modelle sind die ehemalige «Sonderklasse E/Mischform» und ein «Teammodell» wo mehrere neue DaZ-Lernende einer einzelnen Regelklasse zugeteilt sind und dort von einer DaZ-Lehrperson begleitet werden (ehemals «Sonderklasse E/Teammodell»). In diesen Modellen ist der Anfangsunterricht eng mit dem Lernen in der Regelklasse verknüpft (siehe S. 8 – 9, Beispiele für DaZ- Anfangsunterricht und für Mischformen).
Unterrichtsformen für DaZ-Aufbauunterricht	Die DaZ-Lehrperson fördert die Schülerinnen und Schüler im Aufbauunterricht nach einem individuellen Förderplan, der auf einem Schulischen Standortgespräch und einer Sprachstandserhebung beruht. Die Themen haben in diesem Unterricht einen starken Bezug zum Regelunterricht und dienen der Vertiefung der Deutschkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. In Absprache mit der Klassenlehrperson unterstützt die DaZ-Lehrperson die Schülerinnen und Schüler darin, wichtige sprachliche Grundlagen für den jeweils aktuellen Unterricht in der Regelklasse zu erarbeiten. Bei Bedarf werden Lerneinheiten aus den Teilen der DaZ-Lehrmittel für Fortgeschrittene durchgearbeitet. Die DaZ-Lehrperson bespricht die Sprachstandserhebung und die Förderplanung mit der Klassenlehrperson. Wo es mehrere DaZ-Lernende in der gleichen Klasse gibt, arbeitet die DaZ-Lehrperson im Teamteaching in der Klasse mit. Das Teamteaching kann für Einzelne, Gruppen und Halbklassen genutzt werden (siehe Handbuch «Teamteaching»). Ansonsten wird der Aufbauunterricht in klassen- bzw. stufenübergreifenden Gruppen (oder für Einzelne) angeboten.
 Links und Verweise	Verschiedene Modelle und Unterrichtsformen (siehe auch Beispiele auf S. 8 – 9): → Broschüre «Vielsprachige Kindergruppen – Teamteaching und Sprachförderung am Beispiel Kindergarten» («Schlieremer Modell», Bezug: siehe unter Auskunft) → Handbuch «Teamteaching. Wege zum guten Unterricht» (Anregungen zum integrierten DaZ-Unterricht, zur Kooperation von teilzeitlich geführten Aufnahmeklassen und Regelklassen, zum «Teammodell»). Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Auskunft: Volksschulamt,  www.volksschulamt.zh.ch/daz. Bei Fragen zu Regelungen des DaZ-Angebots: ikp@vsa.zh.ch, bei pädagogisch-didaktischen Fragen zu DaZ: unterrichtsfragen@vsa.zh.ch.



DaZ-Lehrmittel und Lernmaterialien mit Lehrerkomentaren (erhältlich im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich oder in der Interkantonalen Lehrmittelzentrale ILZ):

- «Deutschlich besser»: Handbuch für die DaZ-Förderung im Kindergarten
- «LEZUS – von der Lauterfassung zur Schrift. Jahresprogramm zur Sprachförderung in Vorschule und Kindergarten»
- DaZ-Lehrmittel für 4–8-Jährige «Hoppla»
- DaZ-Lehrmittel für 4. bis 6. Klasse: «Pipapo» 1, 2 und 3
- DaZ-Lehrmittel für die Sekundarstufe: «Kontakt» 1 und 2
- DaZ-Sprachstandsinstrumentarium (in Vorbereitung)
- weitere Lernmaterialien für die Primar- und Sekundarstufe: Wörterbücher, Wortschatzarbeit Lernsoftware «Multidingsda», Unterrichtshilfe zur Alphabetisierung («LeseEinstieg für Fremdsprachige»).
- «Deine Sprache – meine Sprache»: Handbuch in 14 Migrationssprachen und Deutsch.

Struktur

Ressourcen und Organisation

Grundidee eines DaZ-Lektionenpools

Formen und Gruppengrößen der DaZ-Förderung können je nach Zahl der DaZ-Lernenden und der Grösse einer Gemeinde und Schule unterschiedlich sein. Die Gemeinden und Schulen haben deshalb in einem vorgegebenen Rahmen den Spielraum, ein DaZ-Angebot nach Bedarf zu definieren. Zum vorgegebenen Rahmen gehören:

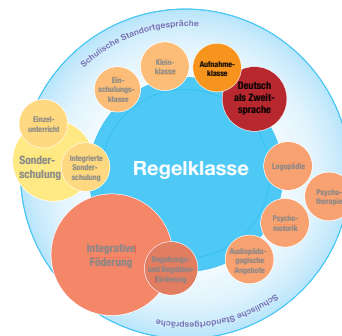
- das Erfassen der Zahl aller DaZ-Lernenden,
- die Berechnung eines gesamten DaZ-Lektionenpools einer Gemeinde,
- die Verteilung des Lektionenpools auf schulübergreifende Angebote, auf Schulen und auf Klassen,
- die Nutzung der zugeteilten Stunden für den DaZ-Unterricht im Teamteaching, in Gruppen und mit Einzelnen, immer in Absprache zwischen Schulleitung, Klassenlehrpersonen und DaZ-Lehrpersonen.

Wo ein Lektionenpool sehr klein ist, gelten auf jeden Fall die in der Verordnung festgelegten Minima der DaZ-Förderung, die eine einzelne Schülerin oder ein einzelner Schüler bei Bedarf erhält (siehe S. 9: Minima pro Schülerin oder Schüler bei kleinen Zahlen von DaZ-Lernenden).

Erfassen der Zahl von Lernenden mit DaZ-Bedarf

Schulleitungen erheben gegen Ende des Schuljahres (für Kinder im ersten Kindergartenjahr am Schuljahresanfang) bei den Klassenlehrpersonen, welche Lernenden DaZ-Unterricht brauchen. In der Regel basiert dies auf einer Sprachstandserhebung, die die DaZ-Lehrperson mit dem Sprachstandsinstrumentarium vorgenommen hat. In eindeutigen Fällen (z. B. bei neu Zugezogenen ohne Deutschkenntnisse) kann darauf verzichtet werden.

Berechnen des DaZ-Lektionenpools in der Gemeinde	Mit den erhobenen Zahlen der DaZ-Lernenden berechnet die Schulpflege die gesamte Zahl der DaZ-Wochenlektionen. Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen definiert die Berechnung innerhalb einer Bandbreite (§ 14, Abs. 1 VSM). Jede Gemeinde oder jeder Schulkreis errechnet in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der einzelnen Schulen den Lektionenpool für die drei verschiedenen DaZ-Angebote (unterteilt nach Stufen): → DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe: 0.5 – 0.75 Wochenlektionen (eine Lektion dauert 45 Minuten) pro Kind, → DaZ-Anfangsunterricht: 2 Wochenlektionen pro Schülerin oder Schüler im ersten Jahr des DaZ-Lernens (ohne Kindergartenstufe); hier müssen für die Planung Erfahrungswerte von vergangenen Schuljahren verwendet werden. → DaZ-Aufbauunterricht: 0.5 – 0.75 Wochenlektion pro Schülerin oder Schüler (alle DaZ-Lernenden, die aufgrund des Sprachstandes, der mit dem DaZ-Sprachstandsinstrumentarium festgestellt wurde, weiterhin einen DaZ-Unterricht brauchen).
Verteilen des Lektionenpools auf schulübergreifende Angebote und Schulen	Die Schulpflege legt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulleitungen fest, wie der Pool der DaZ-Wochenlektionen im nächsten Schuljahr verteilt wird auf → schulübergreifende Angebote (das kann insbesondere ein Anfangsunterricht für die ganze Gemeinde sein) und auf → die einzelnen Schulen. Die Schulleitung verteilt die erhaltenen DaZ-Wochenlektionen → an klassenübergreifende DaZ-Angebote (DaZ-Gruppen) oder → an DaZ-Angebote einzelner Klassen (für Teamteaching in Klassen, in denen es mehrere DaZ-Lernende gibt). Die DaZ-Schülerinnen und -Schüler werden von der Schulleitung gemeinsam mit den DaZ- und Klassenlehrpersonen den verschiedenen DaZ-Angeboten zugeteilt; die Verantwortung liegt bei der Schulleitung. Neuzuziehende DaZ-Lernende werden im Laufe des Schuljahres entweder einer bestehenden DaZ-Gruppe zugeteilt oder das Angebot wird erweitert.
Beispiele	Im Folgenden wird anhand einiger Beispiele illustriert, wie das DaZ-Angebot konkret aussehen kann. Die Beispiele zeigen lediglich einige von vielen Möglichkeiten. Eine Gemeinde kann Angebotsformen und Gruppenbildungen den jeweiligen Gegebenheiten anpassen.
Beispiele für DaZ auf der Kindergartenstufe	DaZ-Unterricht (Aufnahmeunterricht) auf der Kindergartenstufe: a) Für 8 DaZ-Kinder in einer Kindergartenklasse werden 4 DaZ-Wochenlektionen für eine integrierte DaZ-Förderung im Teamteaching zugeteilt. b) Für 4 DaZ-Kinder aus zwei verschiedenen Kindergartenklassen wird eine DaZ-Lehrperson mit 3 Wochenlektionen eingesetzt. Sie kommt an drei Tagen pro Woche, um jeweils eine Lektion mit den Kindern aus beiden Kindergartenabteilungen durchzuführen.
Beispiele für DaZ-Anfangsunterricht	DaZ-Anfangsunterricht: a) Für 4 neue DaZ-Lernende einer Gemeinde wird ein schulübergreifender DaZ-Anfangsunterricht mit 8 Wochenlektionen eingerichtet; die DaZ-Lernenden besuchen den Rest des Unterrichts in der Regelklasse, der sie gleichzeitig zugeteilt sind. b) Für 14 neue DaZ-Lernende einer ganzen Gemeinde wird eine vollzeitliche Aufnahmeklasse mit 28 Wochenlektionen eingerichtet.



Beispiele für DaZ-Aufbauunterricht	DaZ-Aufbauunterricht: - Für 4 DaZ-Lernende einer ganzen Primarschule wird eine DaZ-Kleingruppe mit 3 Wochenlektionen eingerichtet. - Für 8 DaZ-Lernende einer Sekundarschule wird eine DaZ-Lehrperson für 6 Wochenlektionen eingesetzt. Sie bietet pro Semester je zwei DaZ-Module à drei Wochenlektionen an (z. B. Lese-, Schreib-, Wortschatz-training). - Für 8 DaZ-Lernende in einer Klasse werden derselben Klasse 4 DaZ-Wochenlektionen zugeteilt. Die DaZ-Lehrperson arbeitet mit der Klassenlehrperson im Teamteaching bei der Sprachförderung mit.
Beispiele für Mischformen	Mischformen des Anfangs- und Aufbauunterrichts: - Für 6 DaZ-Lernende im ersten Jahr des DaZ-Lernens (Anfangsunterricht) und weitere 6 DaZ-Lernende im zweiten Jahr (Aufbauunterricht) einer Gemeinde wird eine teilzeitlich geführte Aufnahmeklasse mit 15 Wochenlektionen eingerichtet. Den Rest des Unterrichts besuchen die Lernenden in einer Regelklasse. - Für 3 DaZ-Lernende im ersten Jahr sowie 8 weitere DaZ-Lernende, die einer Regelklasse zugeteilt sind, wird dieser Regelklasse ein DaZ-Pensum von 12 Wochenlektionen zugeteilt. Die DaZ-Lehrperson unterrichtet diese 12 Lektionen DaZ teils im Teamteaching und teils mit einzelnen DaZ-Gruppen der Klasse.
Minima pro Schülerin oder Schüler bei kleinen Zahlen von DaZ-Lernenden	In Schulgemeinden mit einzelnen oder ganz wenigen DaZ-Lernenden ergibt die dargestellte Berechnung eines Lektionenpools eine zu kleine Gesamtstundenzahl für eine wirksame DaZ-Förderung. Diese Gemeinden stellen Minima zur Verfügung. Gemäss Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (§ 14, Abs. 3 VSM) wird damit das DaZ-Angebot in der Gemeinde gegenüber der üblichen Berechnung eines Lektionenpools erhöht. Einzelne Lernende, die gemäss Sprachstandserhebung einer DaZ-Förderung bedürfen, erhalten diese in mindestens folgendem Mass: → DaZ auf der Kindergartenstufe: 2 Wochenlektionen, → DaZ-Anfangsunterricht: 1 Lektion pro Tag, → DaZ-Aufbauunterricht: 2 Wochenlektionen.
Finanzierung durch die Gemeinde	Der Aufnahmeunterricht (auf der Kindergartenstufe sowie auf der Primar- und Sekundarstufe in Form von DaZ-Anfangsunterricht und DaZ-Aufbauunterricht) wird durch die Gemeinde budgetiert und finanziert. Es handelt sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe und damit um gebundene Ausgaben.
Finanzierung über die VZE	Lehrstellen an Aufnahmeklassen, auch Teilpensen, müssen dem Kontingent der zugeteilten Vollzeiteinheiten (VZE) einer Gemeinde entnommen werden. Diese Stellen werden im üblichen Verteilschlüssel ungefähr zu zwei Dritteln durch die Gemeinden und zu einem Drittel durch den Kanton finanziert. Bei einem unerwartet grossen Zuzug von DaZ-Lernenden können beim Kanton zusätzliche VZE beantragt werden.
Schulraum und Material	Für die Arbeit mit DaZ-Gruppen ist in der Schule ein geeigneter Unterrichtsraum während der vorgesehenen Unterrichtszeit zur Verfügung zu stellen. Die Schulleitung soll über einen Kredit der Gemeinde für DaZ-Lehrmittel sowie Lern- und Unterrichtsmaterialien verfügen.



**Links und
Verweise**

Auskunft zu verschiedenen Angebotsformen und Modellen der Gemeinden: Volksschulamt, Sektor Interkulturelle Pädagogik, E-Mail: ikp@vsa.zh.ch

Zu Modellen und Beispielen siehe S. 6 Links und Verweise

Zuständigkeiten, Verfahren und Überprüfung

Zuständigkeiten:

Schulpflege

Die Schulpflege definiert innerhalb ihres Konzepts des sonderpädagogischen Angebots, welche DaZ-Angebote die Schulgemeinde führt: DaZ auf der Kindergartenstufe, DaZ-Anfangsunterricht und DaZ-Aufbauunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe sowie gegebenenfalls eine Aufnahmeklasse.

Sie erfasst jährlich die Zahl der DaZ-Lernenden, legt jährlich den gesamten DaZ-Lektionenpool fest und plant das DaZ-Angebot für die Schulgemeinde jeweils für ein Schuljahr. Die Schulpflege entscheidet über allfällige Ergänzungen des DaZ-Angebots während eines jeweiligen Schuljahrs.

Bei Uneinigkeit der Beteiligten (Schulleitung, Klassenlehrperson, DaZ-Lehrperson, Eltern) darüber, ob eine Schülerin oder ein Schüler DaZ-Unterricht erhalten soll, entscheidet die Schulpflege aufgrund der Empfehlungen und der fachlichen Beurteilung mit einer Sprachstandserhebung.

Sie stellt DaZ-Lehrpersonen an, die über die verlangte Aus- und Weiterbildung verfügen (siehe S. 13 unter «Personelle Rahmenbedingungen»).

Schulleitung

Die Schulleitung stellt mit Unterstützung der Klassen- und DaZ-Lehrpersonen zusammen, wer DaZ-Unterricht braucht, und plant das Angebot innerhalb der Schuleinheit. Sie verteilt den DaZ-Lektionenpool, den sie von der Schulpflege erhalten hat, an klassenübergreifende Angebote, Stufen, Klassen, Gruppen und einzelne DaZ-Lernende.

Die Schulleitung teilt neuzuziehende DaZ-Lernende einem DaZ-Anfangsunterricht und gleichzeitig (nötigenfalls nach einer Beobachtungszeit von maximal drei Wochen im DaZ-Anfangsunterricht oder in einer teilzeitlichen Aufnahmeklasse) auch einer Regelklasse zu. Bei Bedarf beantragt sie bei der Schulpflege eine Erweiterung des DaZ-Angebots.

DaZ- Lehrperson

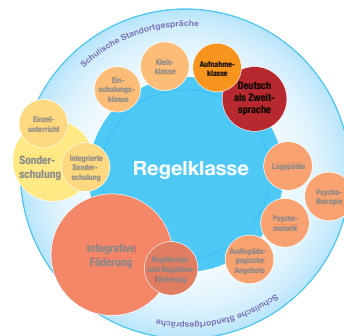
Die DaZ-Lehrperson erhebt mit dem DaZ-Sprachstandsinstrumentarium, das die Bildungsdirektion bezeichnet, den Sprachstand jedes DaZ-Lernenden, plant den DaZ-Unterricht und führt ihn durch. Die Schwerpunkte der DaZ-Förderung bespricht sie mit den beteiligten Lehrpersonen und arbeitet mit diesen zusammen.

Die DaZ-Lehrperson hat eine beratende Funktion in einer Schule. Sie berät die andern Lehrpersonen sowie das ganze Schulkollegium in DaZ-Fragen.

Eltern

Die Eltern werden durch die Schulleitung über die DaZ-Förderung ihres Kindes informiert. Beim Schulischen Standortgespräch haben sie Mitsprache im Entscheid über einen zusätzlichen DaZ-Unterricht.

Die Eltern pflegen den regelmässigen Kontakt mit der zuständigen Klassenlehrperson und besprechen mit ihr die schulische Situation ihres Kindes.



Verantwortung aller Lehrpersonen, die DaZ-Lernende unterrichten	Alle beteiligten Lehrpersonen sind in ihrem Unterricht verantwortlich dafür, die DaZ-Lernenden insbesondere im Deutschlernen und im Hinblick auf den Schulerfolg zu unterstützen. Bei der Notengebung und in einer Gesamtbeurteilung berücksichtigen sie den Sprachstand in DaZ (siehe S. 13 Notengebung und Schullaufbahnentscheide).
Verfahren und Überprüfung:	
Anmeldung von neuzuziehenden DaZ-Lernenden	Alle neuzuziehenden Kinder und Jugendlichen im Schulalter, die im Kanton Zürich wohnen, haben Schulrecht und Schulpflicht. Ihre Eltern müssen sie sofort auf dem Schulsekretariat anmelden. Die Schule nimmt sie unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus sofort auf.
Verfahren «Schulische Standortgespräche»	Bei klarem oder vermutetem DaZ-Unterstützungsbedarf von neu Zugezogenen, die neu in die Kindergarten-, Primar- oder Sekundarstufe eintreten, veranlasst die Schulleitung (oder die Schulpflege) ein Schulisches Standortgespräch mit den Eltern. Ein Schulisches Standortgespräch wird auch auf Antrag der Eltern oder der Lehrpersonen durchgeführt. Bei Bedarf ist eine interkulturelle Vermittlungsperson, die übersetzt und die Verständigung unterstützt, beizuziehen.
Sprachstands-erhebung	Zur Vorbereitung eines Schulischen Standortgesprächs erhebt die DaZ-Lehrperson in Absprache mit den Eltern und im Auftrag der Schulleitung (oder der Schulpflege) anhand des DaZ-Sprachstandsinstrumentariums den Sprachstand eines DaZ-Lernenden. Eine HSK-Lehrperson oder eine interkulturelle Vermittlungsperson können mithelfen, um Informationen über den Sprachstand in der Erstsprache zu erhalten.
Zuteilung zu einem DaZ-Angebot	Aufgrund der Sprachstandserhebung und bei einem Konsens der Beteiligten am Schulischen Standortgespräch teilt die Schulleitung die DaZ-Lernenden einem entsprechenden DaZ-Angebot zu.
Zuteilung in eine Regel-klasse	Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler werden auf der Primar- und Sekundarstufe gleichzeitig – nötigenfalls nach einer Beobachtungszeit von maximal drei Wochen im DaZ-Anfangsunterricht oder in einer teilszeitlichen Aufnahmeklasse – einer Regelklasse zugeteilt, die ihrem Alter entspricht. Bei besonderen Gründen (insbesondere bei Lücken in der Schullaufbahn) können sie ein Jahr zurückversetzt werden. Einstufungen, die nicht altersgemäss sind, müssen begründet werden. Bei Schülerinnen und Schülern, die einer vollzeitlich geführten Aufnahmeklasse zugeteilt sind, erfolgt die Zuteilung in eine Regelklasse spätestens nach einem Jahr.
Überprüfung und Weiter-führung oder Beendigung des DaZ-Unterrichts	Die DaZ-Lehrperson überprüft mindestens jährlich den erreichten Sprachstand. In der Regel beantragt sie aufgrund des Verfahrens mit dem DaZ-Sprachstandsinstrumentarium und eines erneuten Schulischen Standortgesprächs die Weiterführung oder Beendigung des zusätzlichen DaZ-Unterrichts jeweils für ein nächstes Schuljahr (im Ausnahmefall auch für ein nächstes Semester). Nach dem DaZ-Anfangsunterricht vereinbaren die DaZ-Lehrperson und die Klassenlehrperson auf der Basis des Schulischen Standortgesprächs für DaZ-Lernende einen weiterführenden DaZ-Aufbauunterricht. Über eine Weiterführung des DaZ-Unterrichts für einzelne Schülerinnen und Schüler entscheidet in erster Instanz die Schulleitung im Konsens mit den Eltern und den beteiligten Lehrpersonen, in zweiter Instanz die Schulpflege.

	In der Regel dauert der Anfangsunterricht ein Jahr, der Aufbauunterricht zwei weitere Jahre. Aufgrund der Sprachstandserhebung kann diese Dauer über- oder unterschritten werden (§ 13, VSM). Ebenso kann aufgrund der Sprachstandserhebung auf einer nächsten Stufe ein DaZ-Aufbauunterricht nach einem Unterbruch neu vereinbart werden.
 Links und Verweise	→ «Richtlinien zur Aufnahme von neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen in öffentliche Schulen» der Bildungsdirektion vom 10.05.2007 (mit Hinweisen zur Aufnahme von Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus) → DaZ-Sprachstandsinstrumentarium (ab Sommer 2008) → Broschüre «Schulische Standortgespräche» im Ordner 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen» → Schulische Standortgespräche: Ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen (Broschüre und CD mit Informationen und Formularen in verschiedenen Sprachen; Bezug: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich)

Schnittstellen und Vernetzung

Schulisches Standortgespräch und DaZ-Förderung	Bei DaZ-Lernenden wird – wie bei allen Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – in einem Schulischen Standortgespräch überprüft, welche Stärken und Schwächen einzelne Kinder oder Jugendliche haben, ob neben einer DaZ-Förderung in der Regelklasse zusätzlicher DaZ-Unterricht nötig ist und ob es noch andere pädagogische und sonderpädagogische Massnahmen braucht. Manchmal sind verschiedene Massnahmen nötig. Dann ist es wichtig, dass diese sinnvoll koordiniert werden, um die Schülerin oder den Schüler optimal zu unterstützen.
Schulinterne Zusammenarbeit unter den beteiligten Lehrpersonen	DaZ-Lehrpersonen arbeiten eng mit den jeweiligen Klassenlehrpersonen und andern Fachlehrpersonen zusammen. Sie nehmen zudem eine beratende Funktion in DaZ-Fragen wahr. DaZ-Lehrpersonen koordinieren die Förderung von DaZ-Lernenden mit anderen beteiligten Lehrpersonen, insbesondere mit den verantwortlichen Klassenlehrpersonen. Dies kann in regelmässigen Besprechungen oder mit Lernjournalen geschehen. Bei einer starken Verzögerung der Deutschaneignung von einzelnen Lernenden besprechen sie die Situation mit einer logopädischen Fachperson.
Mitwirkung	Gemäss §45 VSG ist es in der Kompetenz der Schulbehörde, die Mitwirkung von kommunal angestellten Mitarbeitenden – darunter auch die DaZ-Lehrpersonen – in der Schulkonferenz zu regeln. Da Mitsprache eine wichtige Komponente der Teilhabe und Identifikation darstellt, empfiehlt es sich, die DaZ-Lehrpersonen angemessen in die Schulkonferenz einzubinden.
Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)	Es wird empfohlen, dass zweisprachige Lernende sowohl in DaZ als auch in ihrer Erstsprache gefördert werden. Wenn in der Schule Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) stattfinden, bespricht sich die DaZ-Lehrperson auch mit der HSK-Lehrperson. In Schulen ohne HSK-Angebot kann die DaZ-Lehrperson dazu anregen, die Zusammenarbeit mit Trägern der HSK-Kurse zu suchen, um einen HSK-Unterricht aufzubauen.



Notengebung und Laufbahnentscheide	Bei der Lernbeurteilung von DaZ-Lernenden im Zeugnis und bei Schullaufbahnentscheiden – insbesondere beim Übergang in die Sekundarstufe und bei der Berufswahl – ziehen die verantwortlichen Klassenlehrpersonen die DaZ-Lehrpersonen sowie weitere beteiligte Fachleute bei. Auf eine Deutschnote im Zeugnis kann in den ersten zwei Jahren des DaZ-Lernens mit dem Hinweis «lernt Deutsch als Zweitsprache» verzichtet werden. Dem Zeugnis wird ein Lernbericht beigelegt. In der Vorbereitung von Schullaufbahnentscheiden ist bei DaZ-Lernenden die prognostische Beurteilung höher zu gewichten als die aktuellen Leistungen in Deutsch; beim Übergang in die Sekundarstufe ist eine prognostische Einschätzung darüber, ob ein Mitkommen in der Sekundarstufe A, B oder C zu erwarten ist, eine wichtige Entscheidungsgrundlage.
Zusammenarbeit mit den Eltern	DaZ-Lehrpersonen sind – in Absprache mit den Klassenlehrpersonen – wichtige Kontaktpersonen für die Eltern. Sie informieren Eltern von neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen und bauen Vertrauen auf. Sie besprechen mit den Eltern Sprachlern- und Unterstützungsmöglichkeiten ausserhalb der Schule und zu Hause. Sie ermuntern die Eltern, ihre Kinder sowohl im Deutscherwerb wie auch bei der Vertiefung der Erstsprache aktiv zu unterstützen und machen sie auf die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) aufmerksam. Sie informieren Eltern über Möglichkeiten des Deutschlernens für Erwachsene, insbesondere über die schulnahen Angebote wie «Deutsch für Eltern».
 Links und Verweise	→ Weitere Informationen zu DaZ: www.volksschulamt.zh.ch/daz → Qualitätsmerkmale zum Handlungsfeld «Sprachförderung»: www.volksschulamt.zh.ch/quims → Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, Angebot: www.volksschulamt.zh.ch/hsk → Interkulturelle Vermittlung, Adressliste: www.volksschulamt.zh.ch (Schulbetrieb und Unterricht → Schule und Migration → Zusammenarbeit mit Eltern → Liste Übersetzungen, Interkulturelle Vermittlung) → Beurteilung und Schullaufbahnentscheide. Über das Fördern, Notengeben und Zuteilen. Bildungsdirektion Kanton Zürich, Juli 2007; Bezug: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich → Lernbericht als Beilage zum Zeugnis: www.volksschulamt.zh.ch → Schulbetrieb und Unterricht → Zeugnisse und Absenzen → Merkblatt Fachliche Ressourcen der Schule nutzen. Empfehlungen zur schulinternen interdisziplinären Zusammenarbeit im Anhang des Ordners 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen» → Information für Eltern über DaZ und Schulsystem, Übersetzungen: www.volksschulamt.zh.ch (Startseite → International)

Personelle Rahmenbedingungen

Erforderliche Aus- und Weiterbildung von DaZ-Lehrpersonen	Gemäss §29 Abs. 2 VSM müssen DaZ-Lehrpersonen, die im Aufnahmeunterricht und in Aufnahmeklassen unterrichten, über folgende Qualifikationen verfügen: → ein Lehrdiplom als Regelklassenlehrperson der Volksschule (Kindergartenstufe bis Sekundarstufe), das durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt ist, sowie → eine DaZ-Zusatzqualifikation aus einem zertifizierten Lehrgang. DaZ-Lehrpersonen mit einem anerkannten Lehrdiplom und einer DaZ-Zusatzqualifikation können auf allen Stufen (Kindergartenstufe bis Sekundarstufe) Aufnahmeunterricht geben. Für die Aufnahmeklassen wird eine stufenspezifische Ausbildung verlangt. Ausnahmen sind zugelassen, wo die Aufnahmeklasse die Primar- und die Sekundarstufe umfasst. Beginnt eine Lehrperson ohne eine DaZ-Zusatzqualifikation im Aufnahmeunterricht oder in einer Aufnahmeklasse zu unterrichten, ist sie verpflichtet, die verlangte Weiterbildung möglichst rasch zu beginnen und abzuschliessen.
--	---

Anerkennung von Weiterbildungen/ Zulassung im Einzelfall	Gemäss § 29 VSG und §§ 5 und 6 VSM kann das Volksschulamt im Einzelfall gleichwertige Aus- und Weiterbildungen in Kombination mit Berufserfahrung anerkennen oder im Einzelfall einer Person die Zulassung zum DaZ-Unterricht erteilen, sofern sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.
Anstellung der DaZ-Lehrpersonen	Für den Aufnahmeunterricht werden Lehrpersonen kommunal angestellt. Lehrpersonen von Aufnahmeklassen werden kantonal angestellt, sofern sie die Anstellungsbedingungen gemäss Lehrpersonalrecht erfüllen (z. B. mindestens 10 Wochenlektionen).
Weiterbildung der DaZ-Lehrpersonen	DaZ-Lehrpersonen bilden sich in ihrem Spezialgebiet laufend weiter. Insbesondere eignen sie sich die Fähigkeit an, qualifiziert mit Sprachstandserhebungen und darauf aufbauenden individuellen Förderplänen zu arbeiten. Sie bilden sich weiter, wenn sie in eine Schulstufe wechseln, für die sie nicht ausgebildet sind.
Weiterbildung aller Lehrpersonen	Es ist wichtig, dass alle Lehrpersonen, die DaZ-Lernende unterrichten, über Fachkenntnisse in DaZ verfügen. Die PHZH und die HfH bieten im Auftrag des Volksschulamtes für ganze Schulkollegien schulinterne Weiterbildungen zu Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an.
Links und Verweise	Volksschulamt, Abteilung Lehrpersonal: → Anerkennung und Zulassung zum DaZ-Unterricht, Email: lehrpersonal@vsa.zh.ch → Information zu kommunalen Lehrpersonen: www.volksschulamt.zh.ch Personelles Anstellungsbedingungen kommunales und sonderpädagogisches Personal Lehrpersonen im Aufnahmeunterricht DaZ PHZH, Abteilung Weiterbildung und Nachdiplomstudium: → CAS DaZ (berufsbegleitender Lehrgang) und schulinterne Weiterbildungen: www.phzh.ch Weiterbildung CAS Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

